

Essensgeldordnung

Ein gesundes und regelmäßiges Essen ist für Kinder von großer Wichtigkeit. Aus diesem Grund bietet **Adelby 1 Kinder- und Jugenddienste gGmbH** eine Mittagsverpflegung an.

Die nachfolgende Essensgeldordnung ist für folgende offene Ganztagschulen gültig:

- Friholtschule
- Max von der Grün-Schule

Angebot der Verpflegung

Grundsätzlich gilt: **Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist für jedes Kind verpflichtend.**

Eine Abmeldung von der Mittagsverpflegung z.B. aus medizinischen Gründen kann in Absprache mit der Gruppenleitung erfolgen.

Jede Einrichtung bietet eine Mittagsverpflegung an. Dafür erhalten unsere Einrichtungen täglich frisch zubereitete Mahlzeiten von einem Caterer aus der Region.

Bei längerer Erkrankung oder geplanter Abwesenheit des Kindes ist es zwingend erforderlich, das Kind bei der Gruppenleitung von der Mittagsverpflegung abzumelden. Dem Caterer ist es nicht möglich von heute auf morgen zu reagieren. Erst dann werden die Kosten für diese Mahlzeit nicht in Rechnung gestellt

Verpflegungskosten

Die Höhe der Verpflegungskosten richten sich nach dem Prinzip der Kostendeckung.

Verpflegungsart	Verpflegungskosten
Mittagsverpflegung 1. - 5. Klasse	3,00 € pro Mahlzeit
Mittagsverpflegung 6. - 12. Klasse	3,60 € pro Mahlzeit

Antrag auf Ermäßigung der Mittagsverpflegung

Beziehen Sorgeberechtigte z.B. Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), können diese einen Antrag auf Leistungen auf Bildung und Teilhabe bei dem jeweiligen zuständigen Amt gestellt werden. Wenn Sie Fragen oder eine Hilfestellung benötigen, sprechen Sie bitte Anja Magnussen (Tel.: 0461-16068912) an!